

Ingenieurbüro Schnittstelle Boden Belsgasse 13 61239 Ober-Mörlen

An die Bewirtschafter  
im Beratungsgebiet „Aller links“

## Beratungsrundbrief

April 2018

### Anschlussdüngung im Wintergetreide

Die Wintergetreidebestände konnten sich durch die kühle Witterung im März nicht wirklich weiterentwickeln. Die Böden haben sich noch nicht entsprechend erwärmt, wodurch noch keine nennenswerte Mineralisation eingesetzt hat und das Wurzelwachstum nur sehr zögerlich begonnen hat.



Im Frühjahr 2017 herrschten gute Bestockungsbedingungen (warm, sonnig und hohe  $N_{min}$ -Werte), wodurch viele Bestände ausreichend oder gar zu stark bestockten. Das war 2018 bis zum letzten Wochenende nicht der Fall. Vor allem Spätsaaten (Winterweizen nach Rüben/Mais) konnten sich bislang noch nicht ausreichend bestocken. Gerade diese Bestände benötigen Entwicklungszeit für Triebaufbau und -etablierung, haben diese aber im März nicht ausreichend bekommen. Im April wird die Zeit knapp, da wir in den Langtag übergehen und die Neigung zum Schossen zunimmt und damit die Bestockungszeit begrenzt ist. Die Schossergabe schwächerer Bestände, die noch Triebe anlegen müssen, sollte deshalb unmittelbar und vor allem mit nitrathaltigen Düngern (z. B. KAS, AHL, Sulfan 24/6) erfolgen.

Neben dem Entwicklungszustand des Bestandes müssen auch die bereits in der ersten Gabe gestreute N-Menge und eine eventuelle Gabe mit organischen Düngern in die Kalkulation der Schossergabe einfließen:

#### Spätere Aussaat, Triebförderung noch notwendig

- Startgabe erfolgte mit 60-70 kg N/ha: Sind nur langsam wirkende Dünger (Harnstoff, Piamon) gestreut worden, ist eine umgehende Weiterdüngung notwendig. KAS oder AHL bieten sich hier an. Düngehöhe: **50-60 kg N/ha**.
- Hatten Sie die Startgabe erhöht: Bei Andüngung mit Harnstoff sollte die Weiterdüngung zeitnah mit Nitrat-Düngern erfolgen. Bei Andüngung mit nitrathaltigen N-Dünger (KAS; Sulfan 24/6) sind die Bestände ausreichend mit Nitrat-N für die weitere Bestockung (auch bei geringerer Startgabe) versorgt. Die Weiterdüngung kann normal zu Schosserbeginn erfolgen. Düngehöhe: **40-50 kg N/ha**

#### Zeitige/normale Aussaat, ausreichende Triebzahl

- Normale Startgabe erfolgte mit 50-60 kg N/ha: Anschlussdüngung im Weizen in BBCH 29/30 einplanen. Harnstoff oder Ammonium-lastige Dünger unmittelbar streuen. Düngehöhe: **50-60 kg N/ha**.
- Höhere Startgabe (70-80 kg N/ha): Anschlussdüngung in BBCH 31 einplanen. Düngehöhe: **50-(60) kg N/ha**.

Harnstoff sollte ein paar Tage früher gestreut werden, um Vorlauf zum Umsetzen zu bekommen. Der Düngezeitpunkt mit nitrathaltigen Düngern (z. B. KAS, AHL) kann näher an der Schosserphase erfolgen.

#### Organische Düngung zur ersten Gabe?

**Haben Sie zur ersten Gabe zusätzlich mit Gülle oder Gärrest organisch gedüngt, sollten 10-20 kg N/ha an der mineralischen Schossergabe reduziert werden. Die volle Wirkung der organischen Düngung zeigt sich dann zum Ährenschieben und wird mit der Chlorophyllmessung berücksichtigt.**

## Stickstoffbedarf zum Schossen messen lassen!

Die Wintergetreidebestände beginnen mit der zunehmenden Erwärmung nun zügig mit dem Wachstum. Früh gesäte Bestände werden in Kürze ins Schossen gehen.

Für die Bemessung einer bedarfsgerechten, flächenangepassten Schossergabe sollten Sie den momentanen Versorgungsgrad Ihrer Wintergetreidebestände kennen. Dafür bieten wir Ihnen im Beratungsgebiet vier Sprechtagstermine an:

### Sprechtag zur Chlorophyllmessung

Datum	Uhrzeit	Betrieb/Treffpunkt
19.04.2018	9:00 bis 11:00	Friedrich-Wilhelm Heine Mölmer Ring 14 31185 Mölme
	13:00 bis 15:00	Betriebshof Molsen/ Grünschnittplatz Sehnder Landstraße 31275 Lehrte
20.04.2018	9:00 bis 11:00	Hendrik Schünemann Wiesengrund 7 38458 Meinkot
	13:00 bis 15:00	Heinrich Schmidt Wiesengrund 2 38446 Barnstorf

Auf den angebotenen Veranstaltungen ermitteln wir an den von Ihnen mitgebrachten Pflanzen den aktuellen N-Bedarf der Bestände mit dem Chlorophyll-Messgerät und geben daraus vor Ort eine Empfehlung über die Höhe der anstehenden N-Düngung.

Gegebenenfalls besteht auch die Möglichkeit einzelne Flächen direkt anzufahren und die Bestände direkt zu bewerten.

Hierzu brauchen wir 30 repräsentative Pflanzen (siehe Rückseite), von den zu bewertenden Flächen. Innerhalb einer halben Stunde haben Sie so Gewissheit, wieviel Sie düngen müssen!

**Bitte suchen Sie sich einen passenden Termin aus.**

## Raps und Gerste nicht zusätzlich düngen, wenn das Wachstum stockt!

Dort wo der Raps bedingt durch Staunässe schlecht ins Wachstum kommt oder die Geste deutlich mit Gelbfärbung zeichnet, hilft keine zusätzliche oder erhöhte N-Düngung: Wenn der Boden abgetrocknet und die Wurzel wieder mit Sauerstoff versorgt wird erledigt sich das Problem von alleine - Stickstoff beschleunigt hierbei nichts.



**Raps (Vordergrund) durch Staunässe behindert – im Hintergrund wächst der Raps schon.....**

## Mais – Vorbereitung und Düngung

Wenn die Böden abgetrocknet und das Sommergetreide bestellt ist, kann auch die Vorbereitung der Maisbestellung ins Auge gefasst werden. Zur Vorbereitung gehört, falls noch nicht geschehen, die Ausbringung organischer Dünger.

- ➔ Organische Dünger zum Mais spätestens jetzt ausbringen und einarbeiten, damit der organisch gebundene Stickstoff umgesetzt werden kann. Die Einarbeitung bricht auch die Kapillaren und unterbindet die unproduktive Verdunstung.
- ➔ Die Zugabe von Nitrifikationshemmern zu Gülle oder Gärrest ist jetzt nicht mehr sinnvoll!
- ➔ Die Bodenbearbeitung möglichst knapp und nicht wendend durchführen, damit noch genug erosions- und abflussminderndes Mulchmaterial auf der Fläche bleibt.

## N-Düngung zu Mais

Düngen Sie den Mais knapp, denn er braucht keine überzogene Stickstoffdüngung. In der Regel reichen für regelmäßig mit organischen Düngern versorgte Flächen N-Düngergaben (organisch,

mineralisch und ggf. Unterfuß zusammen!) von 80-100 kg N/ha, für Flächen ohne organische Düngung genügen 120-140 kg N/ha.

Bitte beachten Sie im Einzelfall unsere Düngeempfehlungen, wenn  $N_{\min}$ -Ergebnisse vorliegen.

### Maisuntersaat

Falls Sie Mais nach Mais anbauen sollten Sie in jedem Fall eine Grasuntersaat in dem Mais einsäen. Die Vorteile davon sind:

- Konservierung des Stickstoffs schon vor und vor allem nach der Maisernte.
- Bessere Befahrbarkeit der Flächen beim Häckseln/Dreschen
- Anrechnung für das Greening.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass Maisuntersaaten im Rahmen der NiBAUM – AL 2 in der WRRL-Zielkulisse mit 120 €/ha gefördert werden. Bei Anrechnung der Untersaaten als ökologische Vorrangflächen (Faktor 0,3/ha) beim Greening beträgt die Zuwendung 45 €/ha.

Informieren Sie sich bei uns zur Anbautechnik!



Maisuntersaat mit Deutschem Weidelgras aus dem Jahr 2017

Warten Sie mit der Maisaussaat bis genügend hohe Temperaturen herrschen – der Mais dankt es mit schnellem Auflaufen und guter Entwicklung!

### Minderung der P/N-Belastung von Oberflächengewässern

Mit der Anlage von Randstreifen können Sie neben den Aspekten des Gewässerschutzes auch

die betrieblichen Verpflichtungen im Rahmen des Greenings erfüllen. Als ökologische Vorrangflächen werden Feldstreifen bis zu einer Breite von 20 m entlang von Gewässerläufen, Waldrändern, Saumbiotopen oder Ortsrandlagen mit Faktor 1,5 je ha gewichtet. Gleichzeitig werden damit auch die Abstandsauflagen bei Düngung und Pflanzenschutz erfüllt!

Als freiwillige Maßnahme fördert die NiBAUM – BS1.1 die Anlage von einjährigen Blühstreifen mit 700 €/ha. Bei der Beteiligung eines örtlichen Imkerverbandes wird die Zuwendung für das betreffende Jahr um 100 €/ha aufgestockt. Anders als bei mehrjährigen Blühstreifen können die einjährigen Blühstreifen im Rahmen der Fruchtfolge z. B. mit den Maisflächen wandern.



Gewässerschutzstreifen

Räumlich beschränkt ist die Förderfähigkeit mit der NiBAUM – BS7.2 – Gewässerschutzstreifen. Die Förderkulisse wird jährlich mit der ANDI-DVD bekannt gegeben und beschränkt sich auf Flächen deren Einstufung der natürlichen Erosionsgefährdung (Enat) durch Wassererosion größer als Stufe 3 ist. Die Anlage von Gewässerschutzstreifen wird mit 540 €/ha gefördert.

Werden die im Rahmen von NiBAUM geförderten Randstreifen auch als ökologische Vorrangfläche (Faktor 1,5) gewertet, reduziert sich die Förderung aus NiBAUM um jeweils 380 €/ha.

Bei Fragen zur konkreten Maßnahmenumsetzung und zu den Fristen rufen Sie uns bitte an.



